

NR. 1701 | 23.10.2025

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Änderung der Master-Prüfungsordnung für
den Studiengang „Elektrotechnik und
Informationstechnik“ der Fakultät für Elektrotechnik
und Informationstechnik

**Satzung zur Änderung der Master-Prüfungsordnung für den Studiengang
„Elektrotechnik und Informationstechnik“ der Fakultät für Elektrotechnik und
Informationstechnik
vom 7. Oktober 2025**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Ruhr-Universität Bochum folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Master-Prüfungsordnung für den Studiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Ruhr-Universität Bochum vom 06. November 2020 (AB-Nr. 1388 vom 10. November 2020), zuletzt geändert mit Satzung vom 29.02.2024 (AB 1629), wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 3 wird ersetzt durch:

Der vorgelegte Bachelorabschluss muss methoden- und forschungsorientierte Inhalte im Umfang von mindestens 25 LP aus dem Bereich Mathematik und insgesamt mindestens 50 LP aus den Bereichen Informationstechnik und Elektrotechnik/Elektronik beinhalten. Der Prüfungsausschuss kann als Auflage ergänzende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von maximal 25 LP sowie den Zeitraum für ihre Erbringung festlegen, wenn die vorgenannten Zugangsvoraussetzungen nicht vollständig erfüllt sind. Diese können teilweise oder vollständig im Bereich der freien Wahlfächer erbracht werden. Für den Zeitraum der Erbringung wird eine vorläufige Zulassung erteilt. Über Ausnahmen entscheidet aufgrund eines begründeten Antrags der Prüfungsausschuss.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen (AB) der Ruhr-Universität Bochum in Kraft und findet Anwendung auf alle Studierenden, die in den Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik nach Inkrafttreten eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 30. April 2025.

Bochum, den 7. Oktober 2025

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum

Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Martin Paul